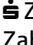
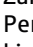
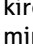


Sonderbedingungen für den Sparverkehr

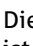
A) Zins&Cash

1. Produktinhalt

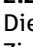
 Zins&Cash-Konten dienen zur Ansammlung oder Anlage von Vermögen, nicht aber dem Geschäftsbetrieb oder Zahlungsverkehr. Über die Einlage kann täglich verfügt werden.  Zins&Cash-Konten können nur von natürlichen Personen oder von Körperschaften, die nach den § 52 - § 54 Abgabenordnung gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen, eröffnet werden. Bei der Einrichtung eines  Zins&Cash-Kontos muss die Einlage mindestens 5.000,- EUR betragen, sie darf danach nach Verfügungen nicht unter 1,00 EUR fallen. Sämtliche Umsätze werden in gesonderten Kontoauszügen dokumentiert.

2. Verzinsung

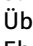
2.1 Zinshöhe

Die Sparkasse vergütet den von ihr jeweils in ihrem Preisverzeichnis bekannt gegebenen Zinssatz. Dieser Zinssatz ist variabel und wird unter Berücksichtigung der Zinssätze am Geldmarkt festgelegt. Für bestehende  Zins&Cash-Konten tritt eine Änderung des Zinssatzes mit der Bekanntgabe in den Geschäftsstellen in Kraft.

2.2 Zinskapitalisierung

Die Gutschrift der aufgelaufenen Zinsen erfolgt zum Ultimo Dezember eines Kalenderjahres. Die gutgeschriebenen Zinsen werden dem Kapital hinzugerechnet und ab diesem Zeitpunkt mitverzinst. Bei Auflösung eines  Zins&Cash-Kontos werden die Zinsen sofort gutgeschrieben.

3. Verfügung

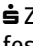
Über das Guthaben auf  Zins&Cash-Konten kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist verfügt werden. Ebenso ist die Auflösung eines Kontos jederzeit möglich.

4. Zuzahlung

Zuzahlungen auf bestehenden  Zins&Cash-Konten sind jederzeit in beliebiger Höhe möglich.

B) ZuwachsSparen

1. Produktinhalt

 ZuwachsSparen ist eine Sparform mit jährlich steigendem Zinssatz. Die Zinssätze werden bei Vertragsabschluss fest vereinbart. Die Einzahlung des vereinbarten Betrages erfolgt bei Vertragsabschluss. Weitere Einzahlungen auf diesen Vertrag sind danach nicht mehr möglich.

2. Verzinsung

2.1 Zinshöhe

Zu Vertragsbeginn wird der Zinssatz fest vereinbart.

2.2 Zinskapitalisierung

Die Zinsen werden am Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben und ab diesem Zeitpunkt mitverzinst. Über die Zinsen kann innerhalb von zwei Monaten nach der Kapitalisierung verfügt werden.

3. Verfügung



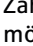
Die Anlagebeträge unterliegen einer Kündigungssperrfrist von 6 Monaten. Nach Ablauf der Kündigungssperrfrist sind Abhebungen bis zu 2.000,- EUR innerhalb eines Kalendermonats ohne Kündigung möglich. Darüber hinausgehende Beträge sind 3 Monate vorher zu kündigen. Bei Verfügungen innerhalb der Kündigungssperrfrist bzw. von nicht gekündigten Beträgen über den kündigungsfreien Betrag von 2.000,- EUR hinaus werden für die Dauer der nicht eingehaltenen Kündigungsfrist und ggf. der Kündigungssperrfrist Vorschusszinsen berechnet. Wird durch Verfügung der Mindestanlagebetrag unterschritten, so bewirkt dies die Beendigung der Sonderzinsvereinbarung. Das eventuell verbleibende Guthaben wird als Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist weitergeführt.

4. Beendigung der Zinsbindungsfrist

Nach Ablauf der Sonderzinsvereinbarung wird das Guthaben mit dem jeweils gültigen Zinssatz für Sparanlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist weitergeführt.


C) TagesGeld

1. Produktinhalt


 TagesGeld-Konten dienen zur Ansammlung oder Anlage von Vermögen, nicht aber dem Geschäftsbetrieb oder Zahlungsverkehr. Über die Einlage kann täglich verfügt werden. Verfügungen sind nur über ein Referenzkonto möglich. Das Referenzkonto ist ein Girokonto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, das auf den gleichen Inhaber wie das  TagesGeld-Konto lautet. Bei Einrichtung eines  TagesGeld-Kontos muss die Einlage mindestens 10.000,- EUR betragen, sie darf danach durch Verfügungen nicht unter 1,- EUR fallen. Sämtliche Umsätze werden in gesonderten Kontoauszügen dokumentiert.

2. Verzinsung


2.1. Zinshöhe

Die Sparkasse vergütet den von ihr jeweils in ihrem Preisverzeichnis bekannt gegebenen Zinssatz. Dieser Zinssatz ist variabel. Für bestehende  TagesGeld-Konten tritt eine Änderung des Zinssatzes mit der Bekanntgabe in den Geschäftsstellen in Kraft.


2.2. Zinskapitalisierung

Die Gutschrift der aufgelaufenen Zinsen erfolgt zum Ultimo Dezember eines Kalenderjahres. Die gutgeschriebenen Zinsen werden dem Kapital hinzugerechnet und ab diesem Zeitpunkt mitverzinst. Bei Auflösung eines  TagesGeld-Kontos werden die Zinsen sofort gutgeschrieben.

3. Verfügungen

Über das Guthaben auf  TagesGeld-Konten kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist verfügt werden. Ebenso ist die Auflösung eines Kontos jederzeit möglich.

4. Zuzahlungen

Zuzahlungen auf bestehende  TagesGeld-Konten sind jederzeit in beliebiger Höhe möglich.

D) Bedingungen für das Dauerauftragsverfahren

1. Ausführung

Die Ausführung des Dauerauftrages kann unterbleiben, wenn keine ausreichende Deckung auf dem zu belastenden Konto vorhanden ist.

Sofern der Dauerauftrag mangels Deckung nicht ausgeführt werden konnte, ist die Sparkasse berechtigt, den Dauerauftrag zu löschen.

2. Änderung und Löschung


Änderungen und Löschungen von Daueraufträgen sind der Sparkasse spätestens zwei Wochen vor dem Ausführungstermin bekanntzugeben. Später eingehende Änderungswünsche können erst zum nächstfolgenden Ausführungstermin berücksichtigt werden.

3. Prüfung

Sofern für einen Dauerauftrag eine Bestätigung ausgehändigt wird, sind die darin enthaltenen Angaben auf ihre Vollständigkeit und richtige Erfassung zu kontrollieren. Abweichungen sind der Sparkasse unverzüglich anzuzeigen.

E) Führerscheinsparen

1. Produktinhalt

Das  Führerscheinsparen ist eine Spareinlage mit einer Sonderzinsvereinbarung. Die Sonderzinsvereinbarung gilt vom 13. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Sparer. Der Sonderzins wird für Spareinlagen bis 5.000,- EUR gewährt.

Für Spareinlagen über 5.000,- EUR wird der Zinssatz für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist vergütet.

2. Kontoinhaber

Kontoinhaber wird der Minderjährige. Je Minderjährigem kann nur ein  Führerscheinsparen eröffnet werden.

3. Einzahlungen

Einzahlungen sind jederzeit in beliebiger Höhe möglich.

4. Verzinsung

4.1 Zinshöhe

Die Sparkasse vergütet den von ihr jeweils im Preisverzeichnis bekannt gegebenen Zinssatz. Dieser Zinssatz ist variabel.

Für bestehende Konten tritt eine Änderung des Zinssatzes mit der Bekanntgabe in den Geschäftsstellen in Kraft.

4.2 Zinskapitalisierung

Die Zinsen werden am Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben und ab diesem Zeitpunkt mitverzinst. Wird über die gutgeschriebenen Zinsen nicht innerhalb von 2 Monaten nach Gutschrift verfügt, unterliegen sie der vereinbarten Kündigungsfrist.

5. Verfügung und Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt mindestens 3 Monate. Ohne Kündigung können innerhalb eines Kalendermonats bis zu 2.000,- EUR zurückgefordert werden. Bei Verfügungen über den kündigungsfreien Betrag hinaus werden für die Dauer der nicht eingehaltenen Kündigungsfrist Vorschusszinsen berechnet.